

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 256 Stiftungsaufsicht; hier: Auflösung der „Stiftung der Rietberger Wirtschaft für Kultur, Bildung, Sport- und Heimatpflege“ mit Sitz in Rietberg, S. 261
 257 Immissionsschutz; hier: Anzeige der Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG, Am Stadtholz 37, 33609 Bielefeld, - Standort: Bielefeld- zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage, S. 261
 258 Abfallwirtschaft; hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines abfallrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens, S. 262

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 259 Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 38 lfd. Nr. 220; hier: Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln, S. 263
 260 Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge; hier: Bekanntmachung des Beschlusses der 12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge über den Jahresabschluss 2020 sowie über die Entlastungserteilung, S. 263
 261 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 263
 262 desgl., S. 263

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

256 **Stiftungsaufsicht;**
hier: Auflösung der „Stiftung der Rietberger Wirtschaft für Kultur, Bildung, Sport- und Heimatpflege“ mit Sitz in Rietberg

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 28. Oktober 2021
 21.01.01.01-087/2021-001

Mit Genehmigung vom 22. September 2021 habe ich die „Stiftung der Rietberger Wirtschaft für Kultur, Bildung, Sport- und Heimatpflege“ mit Sitz in Rietberg aufgelöst und der „Stiftung Duhmes Hof“ mit Sitz in Rietberg-Mastholte zugelegt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 261

257 **Immissionsschutz;**
hier: Anzeige der Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG, Am Stadtholz 37, 33609 Bielefeld, - Standort: Bielefeld- zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 27. Oktober 2021
 A15.1-700.0081/21

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.V. mit dem Erlass zu Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. September 2021

Die Firma **Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG** hat mit Datum vom 30. September 2021 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage auf Ihrem Grundstück in 33609 Bielefeld, Am Stadtholz 37, Gemarkung Bielefeld 052853, Flur 75, Flurstück 429 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Vorhaben:
 - Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Lagerraums für Gefahrstoffe im bereits vorhandenen Gefahrstofflager S 33 B

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16 bzw. §16a des BImSchG. Durch die Errichtung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 261

258 **Abfallwirtschaft;**
hier: Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines
abfallrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens;
Bekanntgabe des Ergebnisses einer
Vorprüfung des Einzelfalls

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford, Amtshausstr. 2, 32051 Herford, hat die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KrWG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Zerkleinerung nicht gefährlicher mineralischer Abfälle / eines Zweiwellenbrechers auf dem zweiten Deponieabschnitt der Deponie Reesberg an der Felix-Wankel-Str. 15 in 32278 Kirchlengern (Erweiterungsbereich DK I) beantragt. In der Anlage sollen ausschließlich für die Ablagerung zugelassene, nicht gefährliche mineralische Abfälle zerkleinert werden, um anschließend einen hohlraumarmen und standsicheren Einbau in den Deponiekörper sowie eine bessere und ressourcenschonende Ausnutzung des vorhandenen Deponievolumens zu erreichen.

Für das Vorhaben war nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVPG und Abs. 4 in Verbindung mit § 7 und Nr. 12.2.1 der Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung dahingehend durchzuführen, ob das Änderungsvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Im Rahmen der Vorprüfung wurden

die in Anlage 3 des UVPG aufgelisteten Kriterien hinsichtlich der Merkmale, des Standorts und der Auswirkungen des beantragten Vorhabens geprüft und bewertet, mit dem Ergebnis, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht.

Das Änderungsvorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge. Durch den Betrieb der Brecheranlage auf dem Deponiegelände wird nur eine ohnehin vorbelastete Fläche in Anspruch genommen. Eine relevante Erhöhung etwaiger Geräusch- oder Staubemissionen und -immissionen ist nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Vorhabens bestehen keine natur- und landschaftsschutzrechtlichen Anforderungen.

Das Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben und ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Detmold, den 8. November 2021
700-9017442/0021 - 52.1B

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Denkhaus

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

259 Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 38 lfd. Nr. 220; hier: Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Das Siegel „Kreis Gütersloh“ mit der Nummer 73 ist in Verlust geraten. Das Siegel wird ab sofort für ungültig erklärt.

Siegelbeschreibung:

Rund. 18 mm Ø; Umschrift „Kreis Gütersloh“; in der Mitte das Kreiswappen, über dem Kreiswappen die Siegelnummer 73.

Gütersloh, den 7. September 2021

Kreis Gütersloh
Der Landrat

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 263

260 Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge; hier: Bekanntmachung des Beschlusses der 12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Natur- park Teutoburger Wald / Eggegebirge über den Jahres- abschluss 2020 sowie über die Entlastungserteilung

Die 12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge hat in ihrer 2. Sitzung am 1. Juni 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 finden Sie auf der Internetseite www.naturpark-teutoburgerwald.de im Servicebereich unter der Rubrik Geschäftsstelle.

Detmold, den 26. Oktober 2021

Zweckverband Naturpark
Teutoburger Wald / Eggegebirge

Dr. Axel Lehmann
Verbandsvorsteher

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 263

261 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Unbefristetes Waffen- und Munitionsverbot für erlaubnisfreie Gegenstände (Timo Aß)

Die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung und Kos-

tenbescheid vom 27. Oktober 2021, Aktenzeichen: ZA 1.2 - 57.06.48; Reg.-Nr. 572081, waffenrechtlicher Verbotsbescheid gern. § 41 Abs. 1 WaffG) an Herrn Timo Aß, geb. 18. Januar 1999 in Rinteln, letzte bekannte Anschrift: Fährstraße 15, 32457 Porta Westfalica, gern. § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf eine andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Marienstr. 82, 32425 Minden, in Raum N 609 (6. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Minden, den 27. Oktober 2021

Die Landrätin als
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 263

262 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines
Krad Honda CBR 900 RR, mit der
FIN JH2SC33D5TM001634

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Anordnung der Verwertung eines Krad vom 27. Oktober 2021, Aktenzeichen: ZA 1.1 - 57.01.59 / Nowak) an Herrn Kim Nowak, letzte bekannte Wohnanschrift: 33104 Paderborn, Im Frieden 15, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des derzeit unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstr. 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 4, während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05251/306-1114) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 27. Oktober 2021

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 263

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298